

[2]

zugewiesen, da die Aufnahmekapazitäten der beiden Erstaufnahmeeinrichtungen auf die Aufnahmequote der Stadt Monschau angerechnet werden. Daher ist die Situation auf dem Wohnungsmarkt entspannt.

Das Sozialamt hat in den Jahren 2014 bis 2016 ca. 30 Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet. Weitere Wohnungsangebote liegen dort vor. Eine Notwendigkeit zur Schaffung neuem Wohnraum für die Unterbringung von Flüchtlingen ist daher nicht erkennbar.

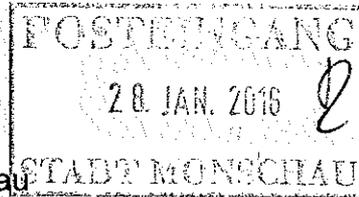
Außerdem hat sich die Strategie der dezentralen Unterbringung bewährt und trägt zu einer zügigen Integration der Flüchtlinge bei.


(Ritter) DX


(ges. Boden) 7/4/16



Fraktion im Rat der Stadt Monschau



Fraktionssprecher: Gregor Mathar Görgesstraße 37 52156 Monschau Tel.: 02472/803499

Kalterherberg, 27. Januar 2016

WV unterfolgt alle Besprechungen

Bürgermeisterin
Margareta Ritter
Rathaus
52156 Monschau

*In der HuFA - Sitzung am 16.02. abgesetzt
und zur Beratung in den Bau- u. PLA
verwiesen ✓*

Schaffung städtischen Wohnraums für Flüchtlinge;
hier: Baugebiet Monschau Haag

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritter,

wie bekannt unterliegt das Baugebiet Monschau Haag seit Jahren einer eher dürftigen Nachfrage. Durch diese schwache Nachfrage und die hohen Einstandskosten verbessert sich zukünftig die Situation absehbar nicht positiv.

Um nun der Monschauer Bauland aus dieser Abwärtsspirale zu helfen regt die SPD Fraktion an zu prüfen, ob im Baugebiet Monschau Haag zwei Häuser mit vier Wohneinheiten, über das Förderprogramm Wohnraum für Flüchtlinge, durch die Gesellschaft errichtet werden können.

Auszug aus der Richtlinie „Günstige Darlehen zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge (RL FLÜ)

„Der Bedarf an Wohnraum für Flüchtlinge ist hoch. Krieg, Gewalt und Verfolgung zwingen derzeit weltweit viele Menschen zum Verlassen ihrer Heimat. Deutschland und Nordrhein-Westfalen tragen ihren Teil dazu bei, sie aufzunehmen und zu schützen. Dabei können Sie Verantwortung übernehmen und zugleich in hohem Maße öffentliche Förderung nutzen. Denn die neue „Richtlinie zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge“ (RL FLÜ) unterstützt Investitionen durch attraktive Förderdarlehen mit Tilgungsnachlässen.

Die Förderung wird natürlichen und juristischen Personen als Eigentümer oder Erbbauberechtigten mit ausreichender Kreditwürdigkeit gewährt. Antragsberechtigt sind auch Kommunen, Eigenbetriebe und kommunale Wohnungsbaugesellschaften“.

Hier ergibt sich nach den Vorstellungen der SPD Fraktion eine Win - Win Situation. Es wird gebeten den Antrag im nächsten Haupt- und Finanzausschuss zu behandeln.

Mit freundlichem Gruß

Gregor Mathar
Gregor Mathar
(Fraktionssprecher)